

**Den Mitgliedern des
AfMJV**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3719
zu Drs. 7/9427/9649

THÜR. LANDTAG POST
23.05.2024 06:54

13833/2024

Gesetzesentwürfe Thüringer Landtag: Antworten zum Fragenkatalog

Wir verweisen zum grundsätzlichen Tenor und weiteren Verweisen auf die Antwort des BRFs, in dem die Fachschaftsinitiative Jura München seit Jahren mitarbeitet und deren Antworten ein Meinungsbild der gesamten Studierenden Deutschlands darstellt.

Dennoch erlauben wir uns einige Bemerkungen. Diese sollten jedoch lediglich als Ergänzung zur Stellungnahme des BRFs dienen und einen München-spezifischen Blick ermöglichen.

Frage 1:

Beide Entwürfe gehen in Ihrer Grundausrichtung in die richtige Stoßrichtung. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative und hoffen, dass hier auch eine Vorbildfunktion für die Universitäten und Hochschulen und somit für die Politik in Bayern entsteht.

- Die Einführung einer gesonderten Bachelorarbeit in der neuen Satzung der Universität bedeutet ein Mehraufwand. Diesem Mehraufwand könnte entgegengetreten werden, wenn man die ohnehin schon bestehenden Strukturen sich zunutze macht und das Bestehen der Schwerpunktarbeit als Bachelorarbeit verpflichtend festlegt. Wir wollen dennoch bemerken, dass das Schreiben einer generisch und originären wissenschaftlichen Arbeit von Vorteil ist. Eine Bachelorarbeit lässt sich sicher auch nicht zu 100% in einer Seminararbeit darstellen. In einer Abwägung würden wir uns dennoch dafür aussprechen, mit einer integrierten Seminararbeit den Bachelor zu ermöglichen. Insbesondere ist dies der Fall, da dieser Bachelor keine Befähigung zum Richteramt o.Ä. ermöglicht.

Frage 2:

Beim Interdisziplinären Bachelor of Law sehen wir höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch die folgende „Doppelqualifikation“.

Den integrierten Bachelor of Law könnte man im Vergleich dazu eher als Sprungbrett deuten, für die Chance sich weiterzubilden, ohne, dass die bisher erfolgreich absolvierten Leistungen aberkannt werden. Beides kann aber ohne Weiteres nebeneinander bestehen.

Wenn man sich für das „klassische“ Jurastudium entscheidet, soll man sich für einen integrierten Bachelor of Law entscheiden und gegen einen interdisziplinären Bachelor of Law. Aber mit dem Bewusstsein, dass das Ziel das StEx ist. Die „Konkurrenz“ stärkt dementsprechend weiter den klassischen Abschluss mit dem 1. StEx, weil man sich aktiv dafür entscheidet. Einziger Unterschied: Mit dem positiven Zusatz des integrierten Bachelor of Laws.

Frage 3:

Dies wäre grundsätzlich denkbar. Diese Alternativen würden aber wiederum an der Umsetzung innerhalb der Universitäten scheitern, da jede Alternative einen größeren Mehraufwand mit sich bringt. Insbesondere im Vergleich zum verhältnismäßig geringen Aufwand, einen integrierten Bachelor of Law einzuführen.

Frage 4:

Hier möchten wir keine Angabe machen.

Frage 5:

Hier möchten wir keine Angabe machen.

Frage 6:

Wir begrüßen dies ausdrücklich aus den folgenden nur stichpunktartig genannten Gründen:

- Verbesserung der psychischen Gesundheit durch verminderten Leistungsdruck
- Steigern der Attraktivität der Universität
- Vorteile für einen potentiell immer größer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz

Frage 7:

Definitiv ja! Aus unserer Erfahrung können wir berichten, dass der Wunsch nach einem Bachelor of Laws für Studierende einer der Hauptanliegen ist. Daraus folgern wir, dass sie sich beim Bestehen eines solchen auch eher für diese Universität entscheiden würden.

Frage 8:

Juristische Grundkenntnisse sind in fast jedem Bereich sinnvoll und ermöglichen insbesondere in anderen Bereichen als Kanzleien und der Justiz diverse Möglichkeiten wie bspw. im Journalismus. Durch die Möglichkeiten eines weiteren Masters entsteht eine Förderung von Interdisziplinarität.

Frage 9:

Hierfür verweisen wir ebenfalls auf den BRF.

Frage 10:

Hierfür verweisen wir auf den BRF.

Frage 11:

Dies können wir nicht beurteilen.

Frage 12:

Wir können abgesehen von einer positiven Grundtendenz keine weiteren Aussagen treffen.

Frage 13:

Hierzu verweisen wir auf die Antwort des BRF.